

Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Sprechheilschule nun auch im Kanton Zürich

Seit ihrer Gründung im Jahre 1942 bemüht sich die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche als Fachverband der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis unter dem Präsidium von Dr. med. K. Kistler, Zürich, das sprachleidende, normalbegabte Kind zu heilen. Das Stammeln und das Stottern sind als Leiden erkannt, und Methoden zu ihrer Heilung wurden entwickelt: Sprachheilkindergärten, Sprachheilkurse, Internate zur Behandlung der schwereren Fälle eingerichtet und die Ausbildung von Sprachheillehrern an die Hand genommen. Seit Bestehen des heilpädagogischen Seminars richten sich die Bestrebungen gegen eine allgemein charitative Anstaltsversorgung aller Arten von Infirmen, um die verschiedenen Leiden zu trennen und jeder Art eine individuelle Behandlungs- und Heilungsmöglichkeit angedeihen zu lassen. Im Kanton Zürich bestanden bisher für normalbegabte Sprachgestörte die Sprachheilkindergärten, Sprachheilkurse und das «Schwyzerhüsli» als Sprachheilheim für vorschulpflichtige Kinder, das seit seinem Bestehen im Jahre 1933 an die tausend Kinder behandeln und ganz oder weitgehend heilen konnte. Eine Sprachheilschule für Kinder der Unterstufe dagegen fehlte bisher, obschon insbesondere bei dem meist durch Nervenleiden bedingten Stottern zur Heilung ein Entfernen des Kindes aus dem Milieu und eine Internierung für 3 bis 6 Monate nötig ist und die Unterbringung von Kindern aus dem Kt. Zürich in ausserkantonalen Sprachheilschulen auf Schwierigkeiten stiess.

Dank der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche, dem Jugendamt des Kantons Zürich und der Kommission für Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich konnte nun der lang gehegte Wunsch nach einer Sprachheilschule verwirklicht werden. Das ehemalige Mädchenerziehungsheim in Stäfa, das infolge des Frequenzrückgangs betriebliche Schwierigkeiten hatte, wurde für den neuen Zweck umgebaut und zweckmässig eingerichtet. Zur Aufnahme von 30 Kindern der 1. bis 3. Schulklasse eingerichtet, enthält es nun neben den geräumigen und wohnlichen Schlaf- und Aufenthaltsräumen zwei neue Schulzimmer und einen Behandlungsraum für die Sprachheiltherapie. Ausserdem wurden sämtliche Sanitärinstallationen und die Brandsicherungen neu erstellt. Das Haus steht unter der Leitung der Hausmutter Fräulein H. Bantel, der zwei Lehrerinnen für den Schulunterricht, zwei diplomierte Sprachheillehrerinnen und zwei Gruppenbetreuerinnen zur Seite stehen. Ein Augenschein anlässlich der offiziellen Besichtigung des Hauses durch Behördevertreter und Vertreter der interessierten gemeinnützigen Institutionen liess erkennen, dass die Schule sich in guten Händen befindet und sich das Haus für den neuen Zweck freundlich und zweckmässig präsentiert.

Die Aufnahmen erfolgen auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Spracharztes, Dr. K. Kistler, Zürich, der auch die Heilbehandlung in Stäfa überwacht. Ueber 15 000 sprachgebrechliche Kinder zählt die Schweiz. Je früher die Sprachbehandlung einsetzt, umso erfolgreicher ist sie. Ein rechtzeitig von seinem Sprachleiden befreites Kind kann in der Schule und auch im späteren Leben frei und unbeschwert seinen Weg gehen. Dass dieser Weg recht vielen zürcherischen Kindern geöffnet werde, steht nun die langersehnte Sprachheilschule in Stäfa zur Verfügung, der ein erfolgreiches Wirken zu wünschen ist. M.

Verbilligte Bücher für Heime und Anstalten

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft schreibt uns:

Im Bestreben, Heimen und Anstalten verbilligte Bücher zu verschaffen, setzten wir uns vor einiger Zeit mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein in Verbindung. Dieser ersuchte dann seine Mitglieder in dankenswerter Weise, uns entsprechende Offerten zu unterbreiten. Wir erhielten solche von 12 Verlagshäusern und Antiquariaten und fassten sie in einer Liste zusammen. Wir sind gerne bereit, diese Liste den Heimen und Anstalten unentgeltlich zuzustellen. Bei den darin aufgeführten Büchern handelt es sich meistens um solche, deren Ladenpreis aufgehoben ist. Hierin liegt auch der Grund, warum sie verbilligt abgegeben werden können. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft kann für die literarische Qualität der angebotenen Bücher keinerlei Garantie übernehmen. Sie muss die Prüfung, ob sich diese für ein Heim eignen, dem Heimleiter oder seinen Mitarbeitern überlassen. Wenn es aber gewünscht wird, sind wir gerne bereit, die Bücher durch uns nahestehende Fachleute beurteilen zu lassen, namentlich wenn es sich um grössere Bestellungen handelt.

Sofern es Heime gibt, die sich gerne Bücher anschaffen würden, aber dazu aus finanziellen Gründen nur schwer in der Lage sind, ist es uns möglich, auch finanzielle Beiträge zu leisten, wobei wir im einzelnen Fall bis zu einem einmaligen Betrag von 100 Franken gehen könnten. Dabei müssen wir aber wegen der Beschränktheit der verfügbaren Mittel voraussetzen, dass auch das Heim einen angemessenen Beitrag leistet und uns nur in solchen Fällen Gesuche gestellt werden, wo die Bücheranschaffung sonst ausgeschlossen wäre. Entsprechende Gesuche wären uns schriftlich mit Begründung einzureichen.

Wir hoffen gerne, dass unsere Einladung ein Echo finde.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Brandschenkestrasse 36, Zürich 1
Briefadresse: Postfach Zürich 39
Telefon (051) 23 52 32